



An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

02.02.2021

Baumschutz wg Baumaßnahme Schwandorfer Str. 10:

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01338 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 08.12.2020

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit oben benannten BA-Antrag haben Sie uns gebeten, den Schutz der Bäume auf dem
Grundstück der Schwandorfer Str. 8a zu veranlassen und falls dies nicht mehr möglich sei, den
Bauherrn des Vorhabens Schwandorfer Str. 10 zu verpflichten, Ersatzpflanzungen zu finanzieren.

Mit dem Antrag informieren Sie uns über mehrere Schreiben einer (nicht direkt angrenzenden)
Nachbarin des Baugrundstücks Schwandorfer Str. 10. Darin bittet die Nachbarin um den Schutz
zweier alter Buchen, die sich auf dem Grundstück Schwandorfer Str. 8a befinden und um Auskunft
zu den beauftragten Baumschutzmaßnahmen der Baugenehmigung vom 12.08.2020 zu dem
Vorhaben Schwandorfer Str. 10.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann hierzu Folgendes ausführen:

Zunächst möchten wir Ihnen mitteilen, dass die genannten Schreiben von der Nachbarin auch
direkt an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Untere Naturschutzbehörde) gesendet
wurden. Hierzu haben wir bereits mit Schreiben vom 14.01.2021 Stellung genommen bzw.
ausführlich geantwortet.

Es wird die Frage erhoben, ob und inwieweit die zwei Bäume auf dem Nachbargrundstück Schwandorfer Str. 8a mit zusätzlichen Baumschutzmaßnahmen versehen werden.

Im Rahmen der Baugenehmigung des Vorhabens Schwandorfer Str. 10 wurden insgesamt 7 geschützte Bäume zur Fällung freigegeben. Darunter auch die erwähnte Buche, welche sich grenznah im vorderen Bereich befindet. Der Baum wurde zur Fällung freigegeben, da hier grenznah eine neue Garagenzufahrt entstehen soll. Für diesen Baum sind demnach auch keine Schutzmaßnahmen erforderlich. Der Baum wurde bislang noch nicht gefällt, da es vom Baustellenablauf her auch noch nicht notwendig war.

Der andere erwähnte Baum, eine mächtige Rotbuche, stockt weit im Grundstück Schwandorfer Str. 8a. Der Wurzelbereich des Baumes (in etwa Kronentraufe) wird durch natürliche Gegebenheiten (Garage und Grenzzaun) hinreichend abgeschottet, so dass aus naturschutzfachlicher Sicht kein zusätzlicher Baumschutz angezeigt war. Im direkten Grenzbereich des antragsgegenständlichen Grundstücks ist lediglich der Spielplatz und kein weiterer baulicher Eingriff geplant. Die geplante Baugrube ist noch mindestens 7 Meter von der nordöstlichen Grundstücksecke entfernt. Bei einer Ortsbesichtigung konnten zudem im Bereich der grenznahen Abgrabungen keine freiliegenden Wurzeln der Buche festgestellt werden.

Im Hinblick auf den Baumschutz besteht nach den o.a. Ausführungen kein weiterer Handlungsbedarf. Für die 7 genehmigten Baumfällungen wurden insgesamt 9 Ersatzpflanzungen (mehr als der übliche 1:1 Schlüssel) gefordert. 4 Ersatzpflanzungen werden vor Ort nachgewiesen, die restlichen 5 werden durch Ausgleichszahlungen kompensiert.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01338 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Rehn
Leitender Baudirektor

